

AK
KÄRNTEN



25
JAHRE

AK-RECHTSSCHUTZ

EINE **BILANZ DER ARBEITERKAMMER KÄRNTEN**



„AK VERHILFT ZU IHREM RECHT!“

„Seit 25 Jahren haben alle Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf kostenlosen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Falle von Insolvenzen. Seit damals wurde tausenden Beschäftigten geholfen und für die Betroffenen eine Gesamtsumme von 310,8 Millionen Euro erkämpft. Fachberatungen und das juristische Einschreiten der AK haben jenen zu ihrem Recht verholfen, denen dieses auch zusteht! Vom Einsatz der AK profitiert aber nicht nur der Einzelne durch Beratung und Hilfe, sondern die AK erfüllt auch eine wichtige politische Aufgabe. Sie vertritt die Interessen aller Beschäftigten. Wir werden gebraucht, und wir sind da, wenn wir gebraucht werden.“

Günther Goach, Präsident der Arbeiterkammer Kärnten



„KOSTENLOSER RECHTSSCHUTZ IST EIN MEILENSTEIN“

„Mit der Einführung des kostenlosen Rechtsschutzes im Jahr 1992 wurde ein Meilenstein gesetzt. Die Arbeiterkammer ist die führende Institution, wenn es um die Rechtshilfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht – ein Service, das in Kärnten inzwischen nicht mehr wegzudenken ist! Das Wohl und die Interessen der Mitglieder stehen dabei im Zentrum. Erklärtes Ziel ist, möglichst nahe an den Menschen zu sein. Wer uns braucht, soll unkompliziert und rasch Unterstützung bekommen.“

AK-Direktor Dr. Winfried Haider,
Leiter der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht von 1992 bis 2004



„310,8 MILLIONEN EURO ZURÜCKGEHOLT“

„Ohne Einschreiten der AK-Expertinnen und -Experten wären 310,8 Millionen Euro für die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verloren gewesen. Diesen Betrag hat die AK für ihre Mitglieder zurückgeholt.“

Dr. Richard Wohlgemuth,
Leiter der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht von 2004 bis 2016, in Pension



„144.000 VERTRETUNGEN SEIT 1992“

„In unserer täglichen Beratungsarbeit zeigt sich leider immer wieder, dass die Rechte der Beschäftigten vielfach außer Acht gelassen werden. Diesen Menschen steht die Abteilung Arbeits- und Sozialrecht sowie der Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Rat und Tat zur Seite! Seit 1992 hat die AK rund 144.000 Vertretungen in diesem Bereich durchgeführt. Allein in den vergangenen zehn Jahren gingen beim Rechtsschutz der Arbeiterkammer Kärnten 1,3 Millionen Anfragen ein. Mit unserer täglichen Arbeit treten wir Ungerechtigkeiten im Berufsleben entgegen.“

Mag. Susanne Kißlinger, Leiterin der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht seit 2017

25 JAHRE AK-RECHTSSCHUTZ PER GESETZ

Am 20. Februar 1992 hat die Arbeiterkammer gemäß Paragraph 7 des Arbeiterkammergesetzes (AKG) österreichweit den Rechtsschutz für die Mitglieder eingeführt. In arbeits- und sozialrechtlichen Streitfällen erhalten AK-Mitglieder grundsätzlich kostenlose Rechtsberatung gegenüber Arbeitgebern sowie vor Ämtern und Behörden. Falls notwendig, wird auch gerichtlicher Rechtsschutz zur Klagsführung vor dem Arbeits- und Sozialgericht gewährt. Wird das sogenannte Rechtsschutzregulativ eingehalten, übernimmt die AK alle Kosten.



HILFE IN ALLEN BELANGEN

Ob Arbeitsverträge, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, nicht ausbezahlte Überstunden, Kündigung im Krankenstand, unfaire Klauseln in Arbeitsverträgen, Auflösung von Dienstverhältnissen, Karenz oder Kinderbetreuungsgeld-Konto, Urlaubsrecht, Abfertigung, Insolvenz, Arbeitsunfälle, Berufsunfähigkeit, Pflegegeld oder Pensionsansprüche: Die Beratung und Hilfestellung der AK erstreckt sich über das gesamte Arbeits- und Sozialrecht.

143.554

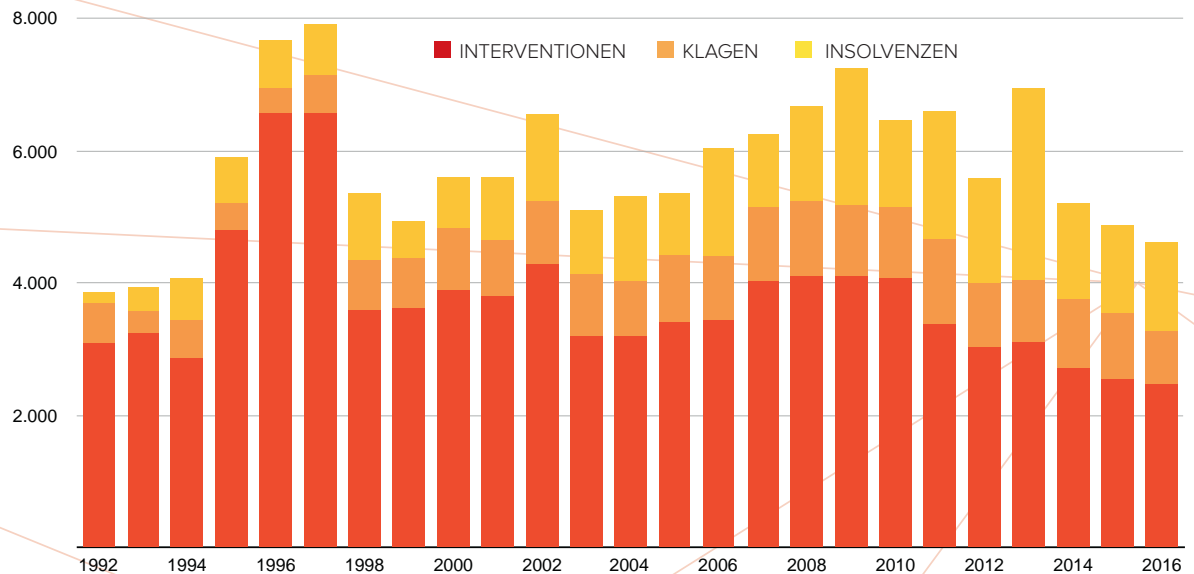
VERTRETUNGEN SEIT 1992

Die Statistik belegt, wie wichtig der AK-Rechtsschutz ist: 143.554 Mal standen die AK-Experten den Beschäftigten in Kärnten in arbeitsrechtlichen Belangen mit Rat und Tat zur Seite.

92.946 Mal hat die AK bei Dienstgebern interveniert.

21.198 Mal musste in arbeitsrechtlichen Belangen der Weg zum Gericht beschritten und eine Klage eingebracht werden.

29.410 Mal leisteten die AK-Experten Hilfe im Fall einer Insolvenz.



12 TAUSEND

VERTRETUNG IN PENSIONSANGELEGENHEITEN SEIT 2006

Das AK-Service beinhaltet auch die Beratung und Vertretung bei sozialrechtlichen Fragen, wie zum Beispiel bei Arbeitsunfällen, Berufsunfähigkeit, Pflegegeld und bei Pensionsansprüchen. Dabei wurden 12.201 Fälle am Sozialgericht vertreten. In etwa 40 Prozent der Fälle konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Weiters wurden eine Fülle von Beratungen bei Problemen von „begünstigt Behinderten“ sowie in Altersteilzeit-Angelegenheiten durchgeführt. Allein in Altersteilzeit-Fragen werden pro Jahr im Schnitt 700 bis 800 Personen beraten.

1,3 MIO.

KONTAKTAUFNAHMEN 2006–2016

Allein in den vergangenen zehn Jahren gingen beim Rechtsschutz der AK Kärnten 1.266.583 Anfragen ein.

865.651 Mal wurden telefonische Anfragen registriert.

367.865 persönliche Vorsprachen wurden gezählt.

33.067 Fragen wurden per Mail, Brief oder Fax gestellt.

Platz 1

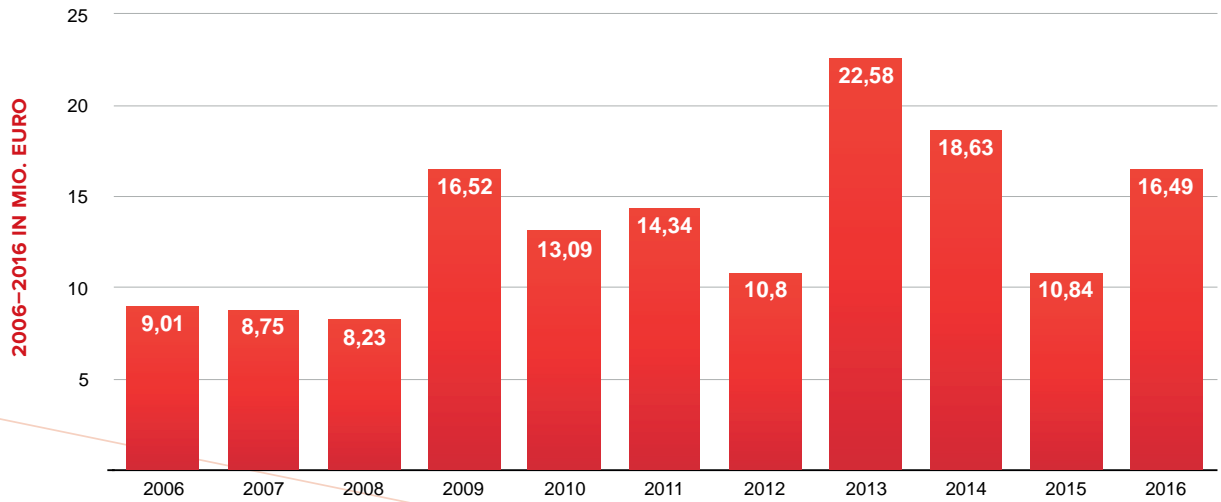
BERATUNGSGRÜNDE IM ARBEITSRECHT 2016

Platz 1 bei den Beratungsgründen im Arbeitsrecht nimmt die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ein. Fehlerhafte Lohn- und Gehaltsabrechnungen liegen auf Platz 2, gefolgt von Beratungen zu den Themen Kinderbetreuungsgeld-Konto, Karenz und Elternteilzeit auf Platz 3.

149,3
MIO. EURO

VERTRETUNGEN BEI INSOLVENZEN 2006–2016

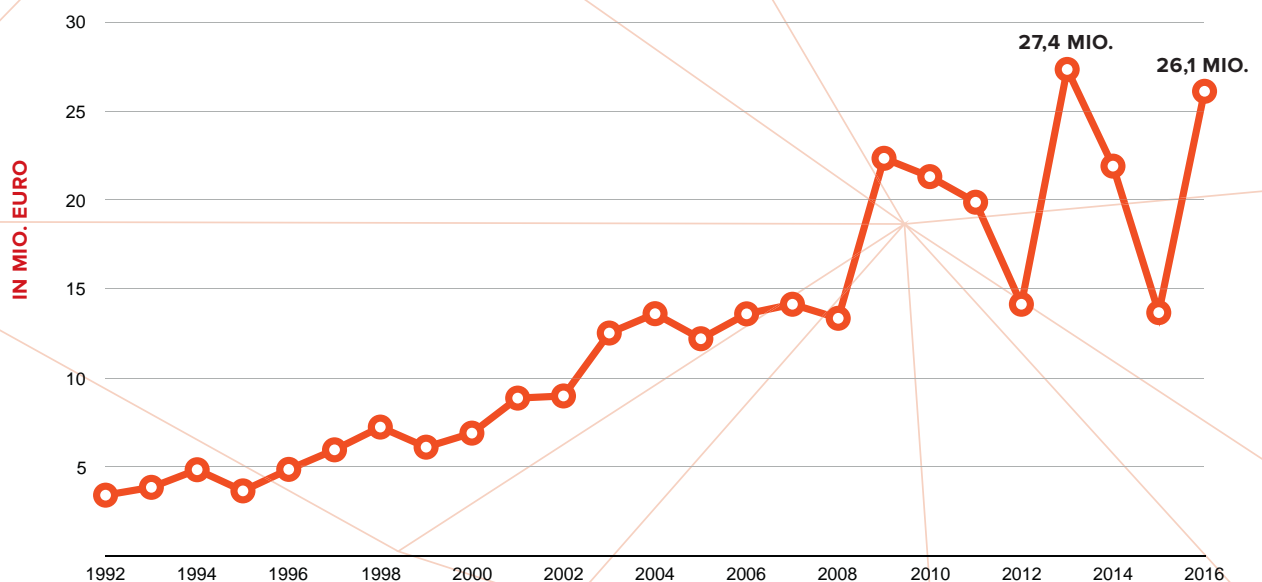
149,3 Millionen Euro hat der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) von AK und ÖGB Kärnten seit seiner Einrichtung im Jahr 2006 für 18.171 Dienstnehmer erkämpft. Insgesamt hat sich der ISA seit seiner Gründung mit 3.055 Firmeninsolvenzen beschäftigt. Der ISA in Klagenfurt ist Anlaufstelle für alle Opfer von Firmenkonkursen. Er hat die Stellung eines bevorrechteten Gläubigerschutzverbandes. Der ISA errechnet im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter und bringt die Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds ein.



310,8
MIO. EURO

AK-RECHTSSCHUTZ 1992–2016 IN EURO

Mit der kostenlosen Rechtsschutzfähigkeit hat die AK Kärnten von 1992 bis 2016 für ihre Mitglieder insgesamt 310,8 Millionen Euro erkämpft. Waren es im Jahr 1992 noch 3,4 Millionen Euro, sind es z. B. 2006 bereits 13,6 Millionen Euro gewesen. Im bisherigen Negativ-Rekordjahr 2013 hat die AK 27,4 Millionen Euro für Beschäftigte zurückgeholt. Im Jahr 2016 waren es 26,1 Millionen Euro.



310,8 MILLIONEN EURO
hat die AK Kärnten bis dato im
Arbeits- und Sozialrecht sowie
im Insolvenzfall für Arbeitnehmer
zurückgeholt.

310,8
Millionen Euro

149,3 MILLIONEN EURO
hat der Insolvenzschutz für ArbeitnehmerInnen
(ISA) für Betroffene einer Firmeninsolvenz
seit dem Jahr 2006 erstritten.

1,3
Millionen

149,3
Millionen Euro

1,3 MILLIONEN ANFRAGEN
gingen allein in den vergangenen zehn
Jahren bei den Rechtsberatern der
Arbeiterkammer Kärnten ein.

1,3
Millionen

**1,3 MILLIONEN
BERATUNGEN**

hat die Arbeiterkammer im Jahr 2016
österreichweit in den Bereichen
Arbeit, Soziales und Insolvenz
durchgeführt.

3,64
Millionen

482
Millionen

3.640.000 MITGLIEDER
vertritt die Arbeiterkammer in
ganz Österreich. Mitglieder sind
alle Arbeitnehmer, Lehrlinge, freie
Dienstnehmer, Karenzurlaubler
und Arbeitslose.

482 MILLIONEN EURO
hat die AK österreichweit 2016 nach
Pleiten, bei Problemen am Arbeitsplatz
und in Pensionsfragen für Betroffene
herausgeholt.

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000

Konsumentenschutz 050 477-2000

Steuerrecht 050 477-3000

Förderungen 050 477-4000

Bibliotheken 050 477-5000

arbeiterkammer@akktn.at

kaernten.arbeiterkammer.at



BEI SCHIEFLAGE AKTIVIEREN:

arbeiterkammer.at



Vom Arbeitsrecht bis zum Thema Wohnen,
von Karenzfragen bis zu gerechten Preisen:
Die AK ist für Sie da. Alles, was Arbeitnehmer
brauchen, auf arbeiterkammer.at

AK

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



DIE KRAFT
VON MEHR
ALS DREI
MILLIONEN

IMPRESSUM:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten | 9021 Klagenfurt | Bahnhofplatz 3
Fotos: Helge Bauer, Peter Just | Grafik: Walter Fröhlich | Lektorat: www.onlinelektorat.at | Druck: Satz und Druck | Stand: Mai 2017